

# Stadt Dessau-Roßlau

## Erstreckungssatzung

|  | Unterzeichnung<br>durch OB | Beschlussfassung<br>im Stadtrat | Veröffentlichung im Amtsblatt<br>- Amtliches Verkündungsblatt - |              | Inkraftsetzung   |
|--|----------------------------|---------------------------------|---|--------------|------------------|
|  | 09. Februar 2016           | 27. Januar 2016                 | 27. Februar 2016  | 03/16, S. 35 | 28. Februar 2016 |

### Hinweis:

*Bei der hier abgedruckten Fassung o. g. Satzung handelt es sich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Rechtsverbindlich sind die jeweils im Amtlichen Verkündungsblatt des „Amtsblatt der Stadt Dessau Roßlau“ bzw. in Eilfällen vorab im Internet und im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau und im Schaukasten des Rathauses des Stadtteils Roßlau.*

## **Erstreckungssatzung**

Aufgrund § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 GVBl. LSA S. 288 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 27.01.2016 folgende Erstreckungssatzung beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Ortschaften Rodleben und Brambach der Stadt Dessau-Roßlau.

### **§ 2 Ortsrechtsanpassung mit sofortiger Wirkung**

Die Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenausbaubeitragssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Nr. 2/2009 S. 14, 1. Änderung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Nr. 3/2013 S. 15 gilt auch im Gebiet der in § 1 aufgeführten Ortschaften.

### **§ 3 Außerkraftsetzung**

1. Die in der Ortschaft Brambach geltende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Brambach vom 29.09.2004 wird außer Kraft gesetzt.

2.  
Die in der Ortschaft Rodleben geltende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben vom 27.05.2004 wird außer Kraft gesetzt.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 09.02.2016

Kuras  
Oberbürgermeister  
*Im Original unterschrieben und gesiegelt.*